

17. Dez. 1973

## V E R T R A U L I C H

Gesamtverteidigungsübung 1975 (GVU 75), Konzept

Militärdepartement. Antrag vom 28. November 1973 (Beilage)  
 Politisches Departement. Mitbericht vom 4. Dezember 1973  
 (Zustimmung)  
 Departement des Innern. Mitbericht vom 30. November 1973  
 (Zustimmung)  
 Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 12. Dezember 1973  
 (Zustimmung)  
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 6. Dezember 1973  
 (Zustimmung)  
 Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 10. Dezember 1973  
 (Zustimmung)  
 Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom  
 3. Dezember 1973 (Zustimmung)  
 Bundeskanzlei. Mitbericht vom 13. Dezember 1973 (Beilage)  
 Militärdepartement. Stellungnahme vom 14. Dezember 1973  
 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Militärdepartements und auf das Mitberichtsverfahren, sowie aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

## b e s c h l o s s e n :

1. Vom Konzept des Militärdepartements über die Gesamtverteidigungsübung 1975 (GVU 75) wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Ueber die persönliche Teilnahme der Mitglieder des Bundesrates oder von Beauftragten soll im Januar 1974 entschieden werden.
3. Dem Teilnehmerkreis nach Absatz II, Ziffer 3 des Antrags, wird - vorbehältlich Absatz 2 dieses Beschlusses - zugestimmt.
4. Der Organisation der Uebungsleitung nach Absatz II, Ziffer 4, wird zugestimmt.
5. Standort und Zeitpunkt werden gutgeheissen.

## Protokollauszug an:

- EMD	75	(DMV 15, ZGV 60 zum Vollzug)
- EPD	6	zur Kenntnis
- EDI	5	" "
- JPD	5	" "
- FZD	9	" "
- EVD	5	" "
- VED	5	" "
- BK	5	(Hb, Sa 3, Br) zur Kenntnis
- EFK	2	zur Kenntnis
- Fin. Del.	2	" "

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

*Sawall*



646.1/72

3003 Bern, den 28. November 1973

VERTRAULICH

(Nicht an die Presse)

An den Bundesrat

AUSGETEILT

Gesamtverteidigungsübung 1975 (GVU 75)

Konzept

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23.12.1971 vom vorgeschlagenen Vierjahresturnus für die strategische und operative Schulung in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Danach findet 1975 eine Gesamtverteidigungsübung statt, deren Leitung ist dem Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung übertragen worden.

Dieses Dokument orientiert über das Vorhaben und schafft die noch notwendigen Grundlagen.

## I

Vorhandene Grundlagen

Im Bundesgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung vom 27. Juni 1969 wird festgelegt, dass der Stab und die Zentralstelle für Gesamtverteidigung den Bundesrat bei der Leitung aller mit der Gesamtverteidigung zusammenhängenden Geschäfte unterstützen.

Mit Bundesratsbeschluss vom 2. Mai 1973 wurde dem Konzept für den Gesamtverteidigungskurs 1974 (GVK 74) zugestimmt, in dem Klarheit über das Modell des Führungsapparates geschaffen wird. Die Arbeitsweise soll nun in der Gesamtverteidigungsübung erprobt werden.

## II

Projekt Gesamtverteidigungsübung 19751. Zielsetzung

Die Gvu dient dem Einspielen des Führungsapparates des Bundes in nicht mehr dem Normalfall (Zustand relativen Friedens) entsprechenden, also verschärften Lagen.

Dabei soll der ganze Führungsablauf bearbeitet werden, also die Schritte

- Erkennen der Lage
- Auslösen vorbereiteter vorsorglicher Massnahmen und Verfügung von Sofortmassnahmen
- zusätzliche Nachrichtenbeschaffung
- Unterlagenbeschaffung für Entschlüsse
- Entschlussfassung
- Einleitung der Entschlussausführung
- Kontrolle
- Vorbereitung auf mögliche Friktionen.

Es kommt vor allem auf reibungslose Arbeitsgänge innerhalb der Führungsstruktur und eine logisch-zweckmässige Aufeinanderfolge dieser Arbeitsgänge an.

2. Gestaltung der Arbeit2.1. Arbeitsweise

Die Gvu 75 wird im Sinne einer Stabsübung durchgeführt. Es werden zwei Uebungen, die miteinander nur in losem Zusammenhang stehen, durchgearbeitet, d.h. durchgespielt. Auf Grund einer vorgegebenen Lage wird der ganze Führungsmechanismus in Betrieb gesetzt. Dabei haben alle Elemente des Führungsapparates die ihnen zukommenden Anteile an der Führungsaufgabe zu lösen.

Die Uebungsleitung ist vor allem für die übungszeitgerechte Freigabe der Information und der zusätzlichen Nachrichten sowie auch für die Schilderung der Auswirkungen aller getroffenen Massnahmen besorgt.

Voraussetzungen dieser Arbeitsweise sind

- Klarheit über das Modell des Führungsapparates;
- die Teilnahme aller funktionellen Elemente des Führungsapparates;
- eine angemessene Dotierung des Spielstabes der Uebungsleitung mit Fachpersonal der Departemente; diese Personen haben auch bei der Ausarbeitung der Uebungsanlage mitzuwirken.

## 2.2. Uebungen

Es werden zwei Fälle bearbeitet. Es befasst sich

- die Uebung 1 mit dem Uebergang vom Normalfall in den Krisenfall und den Neutralitätsschutzfall. Hierzu ist die Arbeit an den üblichen Arbeitsplätzen in Bern vorgesehen;
- die Uebung 2 mit einer Lage nach Eintritt des Verteidigungsfalls, wobei die allenfalls verlegten Teile der Bundesverwaltung einen Kursstandort (wahrscheinlich Bern Kaserne) beziehen und die nicht verlegten Teile an den üblichen Arbeitsplätzen verbleiben.

Zwischen der Uebung 1 und 2 wird lagemässig ein Zeitsprung liegen. Demzufolge kann auch der Kurs eine zeitliche Lücke aufweisen.

## 2.3. Zeitplan

- |                     |                                     |
|---------------------|-------------------------------------|
| 1. Uebung:          | Montag, 13.1.75 - Mittwoch, 15.1.75 |
| 2. Uebung:          | Montag, 20.1.75 - Mittwoch, 22.1.75 |
| Uebungsbesprechung: | Samstag, 25. Januar 1975.           |

### 3. Teilnehmer

In Anlehnung an den Bundesratsbeschluss vom 9.12.68 (Artikel 104) über Ausbildungskurse für Offiziere sind die Teilnehmer am Kurs durch den Bundesrat zu bezeichnen. Wir beantragen die nachstehenden Richtlinien; auf dieser Grundlage werden Bundeskanzlei, Departemente, Armee (Stab Gruppe für Generalstabsdienste und Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen) gebeten, die Teilnehmer namentlich zu bezeichnen und der Zentralstelle für Gesamtverteidigung bis 1.3.74 zur Kenntnis zu bringen.

Entsprechend der vorgesehenen Arbeitsweise (Stabsübung der Führungsorgane, Stufe Bund) werden die Elemente des Führungsapparates in einer arbeitsfähigen Zusammensetzung benötigt. Während der üblichen Arbeitszeit soll grundsätzlich die ganze Bundesverwaltung "auf Pikett" stehen, sodass die in der Folge besonders bezeichneten Teilnehmer den Rückhalt der ganzen Bundesverwaltung haben. Der Zugang wird durch das Telefonnetz sichergestellt. Diese Dienste werden nur in Ausnahmefällen für besondere Auskünfte und Abklärungen in Einzelfragen beansprucht und halten sich in kleinem Rahmen.

Die eigentlichen Teilnehmer werden an den Uebungstagen durch die GVU voll ausgelastet sein. In der Uebung 1 arbeiten sie an ihren üblichen Arbeitsorten oder wie in der departementalen Organisation für die Bewältigung kleiner Krisen vorgesehen ist. In der Uebung 2 ist ihre Zusammenfassung an einen Kursstandort (wahrscheinlich Kaserne Bern) vorgemerkt. Dieser klein zu haltende Kreis der eigentlichen Uebungsteilnehmer setzt sich wie folgt zusammen:

Instanz	Richtzahl für		Bemerkungen
	Teilnehmer	Hilfspersonal	
Bundesrat	7		Die persönliche Teilnahme des Bundesrates ist erwünscht. Sofern dies von seiten des Bundesrates nicht tunlich erachtet wird, so sind 7 politische Persönlichkeiten zu bezeichnen, die in der Uebung die Präsenz des Bundesrates markieren. Der Bundeskanzler klärt diese Frage.
BK	4	2	
EPD	6	2	weitere Richtlinien: - es sollen alle Personen sein, die sowohl der kleinen Krisenorganisation angehören, wie auch für die Verlegung vorgesehen sind. inkl. Mitglieder Stab GV - inkl. Teilnehmer an der Lagekonferenz
EDI	4	1	
EJPD	7	2	
EMD	4	1	
EFZD	4	1	
EVD	16	4	
EVED	4	1	
ZGV	6	3	
Stab GV	-		Teilnehmer sind an anderen Orten aufgeführt
Ausschüsse	10		je 1 Vertreter pro Ausschuss (die Präsidenten und wenn diese anderweitig eingesetzt sind, dann deren Stellvertreter).
Lagekonferenz	-	4	Teilnehmer sind an anderen Orten aufgeführt
KAPF	4		
Armee	20	0	

#### 4. Uebungsleitung

Vorbereitung und Durchführung sind dem Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung übertragen. Er ist hiefür auf die Unterstützung durch alle Departemente angewiesen.

##### 4.1. Vorbereitung

Nach verschiedenen direkten Absprachen steht ein kleiner Vorbereitungsstab ad hoc zur Verfügung.

Zusätzlich sind Kontaktpersonen wie folgt notwendig:

- je eine pro Departement und Bundeskanzlei
- eine vom Bundesamt für Zivilschutz
- eine vom Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge
- von der Armee (je eine vom Stab Gruppe für Generalstabsdienste (Untergruppe Front) und vom Kommando Flieger- und Fliegerabwehrtruppen).

Diese Dienststellen werden gebeten, die Kontaktpersonen namentlich der Zentralstelle für Gesamtverteidigung bis 1.3.74 zu melden. Im Hinblick auf deren Verwendung in der Durchführungsphase (Spieleitung und Auswertung) können diese Kontaktpersonen nicht gleichzeitig dem Teilnehmerkreis angehören.

##### 4.2. Durchführung

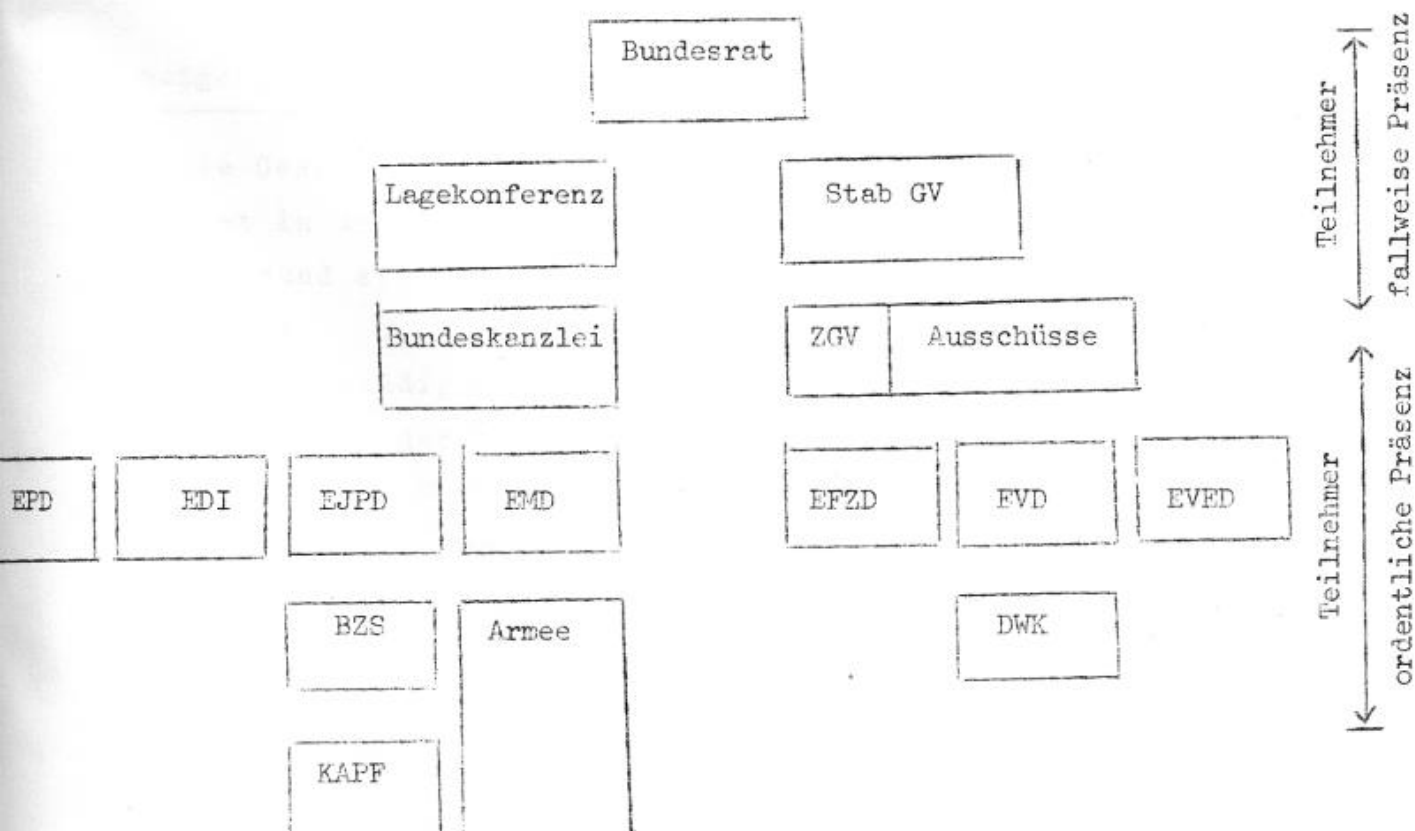
Die Unterstützung ist wie folgt nötig:

- seitens der Departemente: durch die Kontaktpersonen gemäss Ziffer 4.1.
- seitens der Armee:
  - . Zurverfügungstellung von 15 Generabstabsoffizieren für Spieleitung und Auswertung (Generalstabsoffiziere des Armeestabes oder andere; Meldung seitens Stab Gruppe für Generalstabsdienste an Zentralstelle für Gesamtverteidigung bis 1.3.74)
  - . die Kommandanten der Territorialzonen mit je Stabschef und Stabssekretär (zur Leitung ziviler Kontaktstellen etc.)
  - . die Stabschefs der 4 Armeekorps mit je 1 Generalstabsoffizier und Stabssekretär (für die Darstellung der Korps, Spielstäbe)

- 7 -

- . Dienstleistungen des AHQ im Rahmen direkter Absprache mit Stab Gruppe für Generalstabsdienste
  - . Sicherstellung der technischen Dienste (Uebermittlung) durch die Abteilung für Uebermittlungstruppen, gemäss direkter Absprache.
- Seitens verschiedener Kantone wird der Beizug um je zwei Vertreter (ein Regierungsmitglied und der Stabschef des kantonalen Führungsstabes) notwendig sein. Diese Regelung kann in direkter Absprache mit den zuständigen kantonalen Regierungsstellen erfolgen.
- Zivile Stellen: es kann sich im Verlaufe der weiteren Bearbeitung der Uebungsanlage als nötig erweisen, einzelne zivile Experten zuzuziehen. Die Kompetenz zum Beizug soll beim Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung liegen.

#### 4.3. Organigramm





	Uebungsleitung	
<u>Auswertung</u>	<u>Spielleitung</u> Büro Ausland Büro Schweiz zivile Stellen Büro Schweiz Armee	<u>Dienste</u> - adm Dienst - technischer Dienst - Sekretariat - Dokumentation - Sicherheit + Bewachung

#### 4.4. Vorkurs Uebungsleitung

Alle Angehörigen der Uebungsleitung (gemäss Ziffer 4.1. und 4.2.) werden an einem Vorkurs Donnerstag/Freitag, 9./10.1.75, in ihre Arbeit an der Uebung eingeführt.

#### 5. Budgetierung und Entschädigungen

- Die Gesamtverteidigungsübung 1975 wird vom Oberkriegskommissariat in den Voranschlag des Jahres 1975 aufgenommen.
- Der Bund stellt Unterkünfte und andere Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Die Entschädigungen für persönliche Auslagen der zivilen Teilnehmer aus der Bundesverwaltung richten sich nach den beamtenrechtlichen Vorschriften und gehen zulasten des Kredites "Ersatz von Auslagen der Departemente bzw. der Bundeskanzlei".
- Nicht der Bundesverwaltung angehörende zivile Teilnehmer werden nach den Ansätzen des Eidg. Personalamtes entschädigt.
- Die militärischen Teilnehmer erhalten die Entschädigungen gemäss Vorschriften des Verwaltungsreglementes.

## 6. Bundesinterne Stellungnahme

Der Stab Gesamtverteidigung hat sich mit dem vorliegenden Konzept befasst und stimmt ihm in allen Teilen zu.

### III

#### Anträge

Aufgrund dieser Ausführungen beehrt sich das Eidgenössische Militärdepartement, dem Bundesrat zu

#### b e a n t r a g e n :

1. Vom vorliegenden Konzept wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Ueber seine Teilnahme oder diejenige von Beauftragten zu entscheiden.
3. Dem Teilnehmerkreis nach Absatz II, Ziffer 3, wird grundsätzlich zugestimmt.
4. Der Organisation der Uebungsleitung nach Absatz II, Ziffer 4, wird grundsätzlich zugestimmt.
5. Standort und Zeitpunkt werden gutgeheissen.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT



Protokollauszug an das Eidg. Militärdepartement (15); an die übrigen Departemente und die Bundeskanzlei (je 5), an die Zentralstelle für Gesamtverteidigung (60) zum Vollzug.

An die Departemente zum Mitbericht

3003 Bern, 13. Dezember 1973  
81 Hb/Sp

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Gesamtverteidigungsübung 1975 /  
Konzept

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Militärdepartements  
vom 28. November 1973

Der Antrag des Militärdepartements gibt uns zu einer einzigen Bemerkung Anlass. Auf Seite 5 oben wird vermerkt, dass die persönliche Teilnahme des Bundesrates an der Übung erwünscht sei. Andernfalls wäre es tunlich, eine "Ersatzequipe" zu bezeichnen.

In einer früheren Sitzung hat sich der Bundesrat gegen eine persönliche Teilnahme ausgesprochen. Er hegte aber auch Bedenken gegenüber der bisher geübten Praxis der Bezeichnung einer "Ersatzequipe". Wir glauben, dass diese Frage von der Beschlussfassung ausgeklammert und dem Bundesrat anfangs des nächsten Jahres vorgelegt werden sollte. Es dürfte nämlich interessant sein, auch die neuen Mitglieder der Landesregierung, die teilweise schon persönliche Erfahrungen in dieser Frage gesammelt haben, anzuhören.

SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI  
Der Bundeskanzler:

